

rienten sind nach der Konst. Provida vom 18. Januar 1906 abgefaßt. Für die Prozession zum Grabe am Karfreitage, die einem dem Römischen Rituale unbekannten alten Gebrauch der hiesigen Gegenden entspricht, ferner in der Osternacht, am Fronleichnamsfeste, wo hier vier Altäre errichtet zu werden pflegen, ist jetzt in der Diözese ein einheitlicher Ritus herbeigeführt. Der mittelalterliche Ritus in der Osternacht, den Gueranger, das Kirchenjahr (Band 7.) schildert, der sich zum Teil auch im Osnabrücker Dome erhalten hatte, ist wegen des Fortfalles der theophorischen Prozession vom Grabe aus geändert; jedoch wird, wie es immer geschah, das Kreuzifix processionaliter aus dem sepulcrum erhoben. Dem Begräbnisritus, den Prozessionen, den (4) liturgischen Vitanen, dem Tedeum, dem Ritus zum kirchlichen Empfange des Bischofes u. a. sind, was ja sehr wünschenswert ist, Gesangnoten beigegeben, doch wurden im Approbationsdekret der Ritenkongregation die Gesangnoten ausgenommen (citra tamen cantus approbationem), weil noch die Frage über die Gesangsweise in Rom ob-schwebt. — Auch ein Diözesanproprium als Zugabe zum Römischen Brevier (Officia Propria Sanctorum Dioecesis Osnab.) mit einem Calendarium perpetuum hat der Bischof 1905 — mit Approbation der Ritenkongregation — edieren lassen. Es finden sich darin auch solche Patronatsfeste angegeben, die in der Diözese vorkommen, sich aber im Römischen Brevier nicht finden. Einige althergebrachte Feste in der Diözese z. B. Karls des Großen, das in manchen deutschen Sprengeln z. B. Paderborn gefeiert wird u. a., die sich im Martyrologium Romanum nicht finden, werden in einem besonderen Calendarium (Unhange) weitergeführt. „dum per aequipollentem Processum ante S. Rit. Cong. instituendum in seriem specialiter approbatorum Festorum suscipiantur“.

Osnabrück.

Domkapitular Rhotert.

- 43) **Die katholische Presse Oesterreich-Ungarns** nebst einem Verzeichnis der katholischen Blätter des Auslandes und der nicht katholischen Parteiblätter Oesterreichs, einem Auszug aus dem Pressegesetz und den Kolportagebestimmungen, herausgegeben vom Pressbureau des Piusvereines Wien I., Bäckersstraße 9, mit einem Vorwort, 110 S. und 88 S. Inserate. K — 70.

Ein ausgezeichnetes Werk, wofür wir dem Piusverein nicht genug danken können, staunend billig, ein vorzügliches Nachschlagebuch, welches uns über den Stand der katholischen Presse in Oesterreich informiert, uns aber auch zeigt, was wir noch zu leisten haben.

P. Julius Baudisch C. SS. R. ist der Hauptredakteur dieses ausgezeichneten Buches. Das hat uns in Oesterreich schon lange gefehlt und jetzt ist in so kurzer Zeit und so überraschend schnell dieses kostbare Nachschlagebuch gekommen. Möge der Piusverein rüstig weiter arbeiten an der Vervollkommenung der katholischen Presse.

Wien, Pfarramt Altlerchenfeld.

Karl Kraja, Kooperator.

- 44) **Das Weihwasser und seine Bedeutung für den katholischen Christen.** Von P. Heinrich Theiler S. O. Cist., mit oberhirtlicher Druckgenehmigung. Regensburg. 1906. Pustet. 39 S. M. — 60 = K — 72.

Das bischöfliche Ordinariat in Regensburg hat diesem Büchlein eine überaus lobende Empfehlung mitgegeben, indem es vom Ordinariat „korrekt, populär, recht praktisch“ genannt wird. Wir stimmen diesem Urteil gerne bei; es wird für Predigten über das Weihwasser die besten Dienste leisten. — Die Wirkung des alttestamentlichen Reinigungswassers hätte (S. 3) besser und klarer angegeben werden können.

Brixen, Südtirol.

P. Thom. Villanova, Kapuziner.